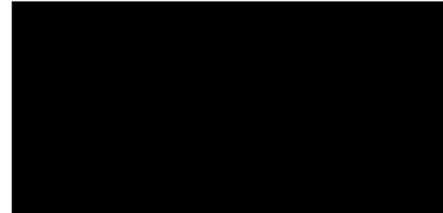




**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
GENERALDIREKTION KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Ressourcen und Unterstützung  
**Konformität und Planung**  
Die Referatsleiterin

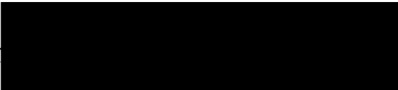
Brüssel, den 11. August 2020  
CONNECT/R.4



*Vorab per E-Mail:*



**Ihr Antrag auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten – Az. GestDem 2020/4116**

Sehr geehrte(r) 

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) 1049/2001 vom 26. Juni 2020, der nach Übermittlung der Postadresse am 8. Juli 2020 unter dem o.g. Aktenzeichen registriert wurde. Ferner nehmen wir Bezug auf unser E-Mail vom 30. Juli 2020, mit der die Frist für die Beantwortung Ihrer Anfrage bis zum 20. August 2020 verlängert wurde.

**1. UMFANG IHRES ANTRAGS**

Sie haben um Zugang zu folgenden Dokumenten gebeten: *„Antworten im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum regulatorischen Rahmen von Online Plattformen“* .

**2. ERFASSTES DOKUMENT**

Folgendes Dokument ist von Ihrem Antrag erfasst: Excel Tabelle „Platforms Export\_FINAL RESULTS\_all replies“ Ares(2020)4081041. In dieses Dokument sind die eingegangenen Antworten übertragen worden.

**3. BEURTEILUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG 1049/2001**

Nach Prüfung anhand der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, sind wir zu dem Schluss gelangt, dass das Dokumente teilweise offengelegt werden kann.

Teile des **Dokuments** enthalten personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Funktionen und Kontaktdaten. Daneben enthält das Dokument Texte, die Rückschlüsse auf Auffassungen von natürlichen Personen zulassen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigern die Organe den Zugang zu einem Dokument, durch dessen Verbreitung der Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen, insbesondere gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten, beeinträchtigt würde.

Nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutzverordnung 2018/1725<sup>1</sup> dürfen diese personenbezogene Daten nicht übermittelt werden, es sei denn, Sie weisen nach, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist, und es gibt keinen Grund für die Annahme, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden könnten. In Ihrem Antrag haben Sie kein spezifisches Interesse am Zugang zu diesen personenbezogenen Daten bekundet und keine Argumente vorgebracht, um zu belegen, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist.

Daher stelle ich fest, dass nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 kein Zugang zu den in den angeforderten Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten gewährt werden kann, da nicht nachgewiesen wurde, dass der Zugang für einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist, und es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Personen durch die Offenlegung der betreffenden personenbezogenen Daten nicht beeinträchtigt würden.

Bitte beachten Sie: Öffentliche Dokumente, die von der Europäischen Kommission oder von öffentlichen oder privaten Stellen im Namen der Kommission erstellt wurden, dürfen auf der Grundlage des [Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten \(ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39-42\)](#) weiterverwendet werden.

Sie können das angeforderte Dokument unter Angabe der Quelle kostenfrei für nichtgewerbliche und gewerbliche Zwecke nutzen, sofern die ursprüngliche Aussage oder Botschaft der Dokumente unverzerrt dargestellt wird. Die Kommission haftet für keinerlei Folgen der Weiterverwendung.

#### **4. ZWEITANTRAG**

Sollten Sie mit der Beantwortung Ihres Antrags nicht einverstanden sein, können Sie nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um eine Überprüfung ihres Standpunkts ersuchen.

Der Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission  
Generalsekretariat  
Referat C.1 Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten  
BERL 7/076  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an [sg-acc-doc@ec.europa.eu](mailto:sg-acc-doc@ec.europa.eu)

---

<sup>1</sup> Amtsblatt L 205 vom 21.11.2018, S. 39.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronische Unterschrift)



Anlage: (1)